Veröffentlicht im Nachrichtenblatt Hochschule des MBWK: Nr. 01/2018, S. 7 vom 15. Februar 2018 Veröffentlicht auf der Homepage: 23. Januar 2018

# Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik des Fachbereichs Information und Kommunikation an der Hochschule Flensburg vom 18. Januar 2018

Aufgrund des § 52 Abs. 1, Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Information und Kommunikation vom 10. Januar 2018, nach Beschlussfassung/Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 17. Januar 2018 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 18. Januar 2018 folgende Satzung erlassen.

Diese Prüfungs- und Studienordnung bezieht sich auf die fachübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Hochschule Flensburg.

§ 1

#### Studienziel, Studienablauf, und Studienschwerpunkte

- (1) Ziel des Bachelor-Studiengangs Angewandte Informatik ist es, die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Tätigkeit im Berufsfeld der Informatik zu erwerben.
- (2) Das Studium umfasst sieben Studiensemester. In den ersten sechs Studiensemestern sind Lehrveranstaltungen an der Hochschule vorgesehen. Das siebente Studiensemester ist für ein Berufspraktikum und die Anfertigung der Bachelor-Thesis vorgesehen.
- (3) Am Ende des 4. Studiensemester ist ein Studienschwerpunkt aus einem der Bereiche IT-Sicherheit, Mensch-Computer-Interaktion und Web- und Softwaretechnologien auszuwählen.
- (4) Mit der Wahl des Schwerpunktes ist die Vertiefung durch eine Schwerpunktveranstaltung im 5. und zwei Schwerpunktveranstaltungen im 6. Semester verbunden. Pflichtmodule aus den drei Studienschwerpunkten können während des gesamten Studiums nicht gemischt werden.

§ 2

#### **Abschluss**

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der folgende Hochschulgrad verliehen: Bachelor of Science (abgekürzt B.Sc.).
- $(2) \ \ Der \ Bachelorabschluss \ ist \ der \ erste \ berufsqualifizierende \ Hochschulabschluss.$

§ 3

#### Regelstudienzeit, Orientierungsphase, Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester.
- (2) Das Studium beginnt mit einer einjährigen Orientierungsphase. Die Prüfungsleistungen des ersten Studiensemesters stellen die Orientierungsprüfung dar. Ist die Orientierungsprüfung nicht innerhalb der Orientierungsphase abgeschlossen, wird eine Studienberatung empfohlen. Ist die

- Orientierungsprüfung nicht erfolgreich absolviert, dürfen Prüfungen ab dem vierten Studiensemester nicht wahrgenommen werden, soweit im Modul- und Prüfungsplan nicht anders angegeben.
- (3) Das Studienvolumen beträgt 144 Semesterwochenstunden und 210 Leistungspunkte (Credit Points).

# § 4 Module und Prüfungen

- (1) Die Unterrichtssprache ist Deutsch oder, im Einvernehmen zwischen den Lehrenden und den Teilnehmenden der jeweiligen Lehrveranstaltung, Englisch. Lehrveranstaltungen im Wahl- oder Wahlpflichtbereich können auf Wunsch der Lehrenden auf Englisch abgehalten werden, wenn es andere, deutschsprachige Lehrangebote im selben Modul gibt.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch. Studierende können in Absprache mit den Prüfenden als Prüfungssprache Englisch wählen.
- (3) Die folgenden Tabellen zeigen den Modul- und Prüfungsplan. Die Zuordnung der Leistungspunkte (Credit Points) zu den einzelnen Modulen ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. In den nachfolgenden Tabellen werden die hier erläuterten Abkürzungen verwendet.

Art der	Art der Veranstaltung		Art der Prüfung				
V	Vorlesung		PL Prüfungsleistung				
Ü	Übung		SL	Studienleistung			
L	Labor		OP	Orientierungsprüfung			
W	Workshop		SP	Sonstige Prüfung			
Р	Projekt						

Umfang	Umfang der Veranstaltung		Form de	er Prüfung
SWS	Semesterwochenstunden		K(n)	Klausur (Dauer in Stunden)
СР	Credit Points		MP Mündliche Prüfung	
		Vortr Vortrag		Vortrag
			НА	Hausarbeit

# Modul- und Prüfungsplan

1. Studiensemester	:								
Modul	Lehrveranstaltı	ıng			Prüf	ung			
		Art	SWS	СР	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbeding- ungen		
Strukturierte	Strukturierte Programmier ung	V	2	5	PL	K(1)	Keine		
Programmierung	Strukturierte Programm. Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls				
	Webdesign	V	2	5	SL	SP (HA, K(2), Vortr)	Keine		
Webdesign	Webdesign Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls				
Computer- architektur und Betriebssysteme	Computer- architektur und Betriebs- systeme	V	2	5	PL	PL K(2) Keine			
	Computer- architektur und Betriebssyste me Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls				
Interface- und	Interface- und Interakt design	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	Keine		
Interaktions- design	Interf. u. Interakt design Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls				
	Mathematik 1	V	3	5	PL	K(2)	Keine		
Mathematik 1	Mathematik 1 Übungen	Ü	1		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls				
Fachenglisch	Fachenglisch	V/Ü	4	5	SL	SP (HA, K(2), Vortr)	Keine		
Alle Module des 1.	I Studiensemesters	<u> </u>	24	30	4 PL	., 2 SL			

Modul	Lehrveranstal	tung			Prüfung				
		Art	SWS	СР	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbeding- ungen		
Objektorientierte	Objekt- orientierte Programmie rung	V	2	5	PL	K(2)	Keine		
Programmierung	Objekt- orientierte Programm. Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls				
Web-Technologien	Web- Techno- logien	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Vortr)	Keine		
web-recitiologien	Web- Techno- logien Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls				
Computernetze	Computer- netze	V	2	5	PL	SP (HA, K(2))	Keine		
	Computer- netze Labor	L	2			rderlich für die Anerk es Moduls	ennung		
II.abilim Tanin « C	Usability Testing & Engineering	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	Keine		
Usability Testing & Engineering	Usability Testing & Engineer. Labor	L	2			erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls			
16 il	Mathematik 2	V	3	5	PL	K(2)	Keine		
Mathematik 2	Mathematik 2 Übungen	Ü	1			erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls			
Nichttechnische	Kommuni- kation und Präsen- tation	W	2	2,5	SL	SP (HA, K(1), Vortr)	Keine		
Fächer 1	Betriebs- wirtschafts- lehre	V	2	2,5	SL	SP (HA, K(1), Vortr)	Keine		
Alle Module des 2. St	udiensemesters	;	24	30	5 PL	, 2 SL	1		

3. Studiensemes	ter				1				
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung				
		Art	SWS	СР	Art	Form (ggf. Umfang)	Vor- bedingunge n		
Anwendungs-	Anwendungs- programmierung	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	Keine		
programmier- ung	Anwendungs- progr. Labor	L	2			rderlich für die Anerk es Moduls	ennung		
Web-	Web- Programmierung	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Vortr)	Keine		
Programmier- ung	Web-Program- mierung Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls				
Netzwerk- administration	Netzwerk- administration	V	2	5	PL	K(1,5)	Keine		
	Netzwerkadmin. Labor	L	2			rderlich für die Anerk es Moduls	ennung		
Digitala Cignal	Digitale Signal- verarbeitung	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	Keine		
Digitale Signal- verarbeitung	Digitale Signal- verarbeitung Labor	L	2			rderlich für die Anerk es Moduls	derlich für die Anerkennung s Moduls		
	Algorithmen	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	Keine		
Algorithmen	Algorithmen Labor	L	2			erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls			
Nicht- Technische	Projekt- management	V	2	2,5	SL	SP (HA, K(1), Vortr)	Keine		
Fächer 2	Recht	V	2	2,5	SL	SP (HA, K(1), Vortr)	Keine		
Alle Module des	1 3. Studiensemesters	1	24	30	5 PL	., 2 SL			

4. Studiensemest	er				_				
Modul	Lehrveranstaltung				Prüf	ung			
		Art	SWS	СР	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbeding- ungen		
Software	Software Engineering 1	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Vortr)	OP		
Engineering 1	Software Engin. 1 Labor	L	2			erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls			
3D-Engine	3D-Engine Technology	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA)	OP		
Technology	3D-Engine Technology Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls				
Grundlagen der IT-Security 1	Grundlagen der IT-Security I	V/Ü	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP		
Mobile	Mobile Computing	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP		
Computing	Mobile Computing Labor	L	2			rderlich für die Anerk es Moduls	ennung		
D . 1 . 1	Datenbanken	V	2	5	PL	K(2)	OP		
Datenbanken	Datenbanken Labor	L	2			erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls			
Theoretische Informatik	Theoretische Informatik	V/Ü	4	5	PL	K(2)	OP		
Alle Module des 4	4. Studiensemesters	ı	24	30	6 PL		1		

5. Studiensemester								
Modul	Lehrveranstalt	ung			Prüf	ung		
		Art	SWS	СР	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbeding- ungen	
Software Engineering 2	Software Engineering 2	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Vortr)	OP	
	Software Engineering 2 Labor	L	2	_	erfor Mod	 rderlich für die Anerkennung dieses uls		
Schwerpunktfach 1	Siehe Anlage 1		4	5	PL	Laut Katalog	OP	
Grundlagen der IT- Security 2	Grundlagen der IT- Security 2	V/Ü	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP	
Grundlagen der	Grundlagen der Funktionalen Programmier- ung	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP	
Funktionalen Programmierung	Grundlagen der Funktionalen Programmier- ung Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung di Moduls			
Verteilte Systeme	Verteilte Systeme	V	2	5	PL	SP (HA, Vortr., MP)	OP	
	Verteilte Systeme Labor	L	2	-	erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls			
Wahlpflichtfach 1	Siehe Anlage 2		4	5	PL	Laut Katalog	OP	
Alle Module des 5. St	udiensemesters	•	24	30	6 PL			

6. Studiensemester										
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung					
		Art	SWS	СР	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbeding- ungen			
Schwerpunktfach 2	Siehe Anlage 1		4	5	PL	Laut Katalog	OP			
Schwerpunktfach 3	siehe Anlage 1		4	5	PL Laut Katalog OP		OP			
Projekt	Projekt	Р	12	15	PL	SP (HA, Vortr, MP)	OP			
Wahlpflichtfach 2	Siehe Anlage 2		4	5	PL	Laut Katalog	OP			
Alle Module des 6. Studiensemesters			24	30	4 PL					

7. Studiensemester	7. Studiensemester										
Modul				Prüfung							
Lehrveranstaltung	Art	СР	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbeding- ungen						
Berufspraktikum	Projekt	18	SL	Dauer Berufspraktikum 3 Monate	OP						
Bachelor-Thesis	Thesis	12	PL	Dauer: Abschlussarbeit: 2 Monate Kolloquium: 45 Minuten	OP						
Alle Module des 7. St	udiensemesters	30	1 PL,	1 PL, 1 SL							

#### § 5

### Berufspraktikum

(1) Näheres zum Berufspraktikum wird in der Praktikumsordnung zum Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik geregelt.

#### § 6

#### Abschlussarbeit

- (1) Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt frühestens drei Monate nach dem bescheinigten Beginn des Berufspraktikums. Bei Anerkennung eines anderweitig erbrachten Berufspraktikums ist die Zulassung zur Abschlussarbeit erst nach Vorliegen der Voraussetzungen nach § 5 Absatz 1 möglich.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt zwei Monate.
- (3) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit kann um maximal vier Wochen verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens 14 Tage vor dem Abgabetermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

#### § 7

#### Kolloquium

- (1) Im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik ist ein Kolloquium im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit vorgesehen.
- (2) Das Kolloquium dauert 45 Minuten je Kandidatin oder Kandidat.

#### Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus den gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen sowie der Bachelor-Thesis, wobei die Note für die Bachelor-Thesis sich zu 70 % aus der Note für die Abschlussarbeit und zu 30 % aus der Note für das Kolloquium errechnet. Das Gewicht der Note eines Moduls wird auf der Basis von Leistungspunkten (CP) bestimmt: Leistungspunkte des Moduls dividiert durch die Summe der Leistungspunkte aller in die Gesamtnote eingehenden Module.

#### § 9

#### Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2018/19 das Studium im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Hochschule Flensburg aufnehmen.
- (3) Ein Anspruch auf das Lehrangebot sowie die Prüfungen besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung.
- (4) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt an die Stelle der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Information und Kommunikation der Hochschule Flensburg für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik vom 20. April 2016 (NBI 3/216, S. 60), im Folgenden bezeichnet als *Prüfungs- und Studienordnung 2016*.
- (5) Das Lehrangebot nach der Prüfungs- und Studienordnung 2016 läuft semesterweise aus; ausgenommen sind gleichnamige Lehrveranstaltungen nach neuer Prüfungs- und Studienordnung. Die auslaufenden Lehrveranstaltungen werden wie folgt letztmalig angeboten:

Lehrveranstaltungen des 1. Studiensemesters: letztmalig im WS 2017/18

Lehrveranstaltungen des 2. Studiensemesters: letztmalig im SS 2018,

Lehrveranstaltungen des 3. Studiensemesters: letztmalig im WS 2018/19,

Lehrveranstaltungen des 4. Studiensemesters: letztmalig im SS 2019,

Lehrveranstaltungen des 5. Studiensemesters: letztmalig im WS 2019/20,

Lehrveranstaltungen des 6. Studiensemesters: letztmalig im SS 2020.

- (6) Nach dem Auslaufen einer Lehrveranstaltung wird die zugehörige Prüfung zu den Terminen angeboten, die nach der Prüfungsverfahrensordnung vorgesehenen sind, sowie zusätzlich noch jeweils am Ende der darauf folgenden zwei Semester.
- (7) Laborveranstaltungen, die nach der Prüfungs- und Studienordnung 2016 erforderlich für die Anerkennung eines Moduls sind, werden nach dem Auslaufen des betreffenden Moduls noch genau ein weiteres Mal im folgenden Jahr angeboten.
- (8) Die Ableistung des Berufspraktikums und der Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums

nach der Prüfungs- und Studienordnung 2016 ist bis zum 31. August 2022 möglich.

(9) Die Prüfungs- und Studienordnung 2016 tritt zum 31. August 2022 außer Kraft.

Flensburg, 18 Januar 2018

Prof. Dr. Tim Aschmoneit

Fachbereich Information und Kommunikation der Hochschule Flensburg

- Der Dekan -

Anlage 1

Wahlpflichtfäche Sicherheit	er im Bachelor-Studienge	ing Ang	ewandt	e Infor	matik	im Schwerpunkt IT-	
Modul	Lehrveranstaltung		Prüf	Prüfung			
		Art	SWS	СР	Art	Form (ggf. Umfang)	Vor- bedin- gunge n
Anwendungen der Kryptographie 1	Anwendungen der Kryptographie 1	V/Ü	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP
Anwendungen der Kryptographie 2	Anwendungen der Kryptographie 2	V/Ü	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP
System- sicherheit	Systemsicherheit	V/Ü	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP

-	Wahlpflichtfächer im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik im Schwerpunkt Mensch- Computer-Interaktion										
Modul	Lehrveranstaltung		Prüf	Prüfung							
		Art	SWS	СР	Art	Form (ggf. Umfang)	Vor- bedin- gunge n				
Human Factors	Human Factors	V/Ü	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP				
Anwendungen der Mensch- Computer- Interaktion 1	Anwendungen der Mensch-Computer- Interaktion 1	V/W	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP				
Anwendungen der Mensch- Computer- Interaktion 2	Anwendungen der Mensch-Computer- Interaktion 2	V/W	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP				

=	Wahlpflichtfächer im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik im Schwerpunkt Web- und Softwaretechnologien										
Modul	Lehrveranstaltung				Prüf	Prüfung					
		Art	SWS	СР	Art	Form (ggf. Umfang)	Vor- bedin- gunge n				
Web-/Mobile-	Web-/Mobile- Technologien	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP				
Technologien	Web-/Mobile- Technologien Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennu des Moduls						
Software- Architektur	Software-Architektur	W	4	5	PL	SP (HA, Vortr, MP)	OP				
Deklarative	Deklarative Software- Technologien	V	2	5	PL	SP (HA, Vortr, MP)	OP				
Software- Technologien	Deklarative Software- Technologien Labor	L	2			erforderlich für die Anerkennung des Moduls					

## Anlage 2

## Katalog der Wahlpflichtfächer im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik

Der Katalog der Wahlpflichtfächer kann geändert und erweitert werden. In Absprache mit dem oder der Studiengangsverantwortlichen gibt das Dekanat rechtzeitig vor Beginn des Semesters das Angebot an technischen Wahlpflichtfächern auf den Webseiten des Studiengangs bekannt.

Modul	odul Lehrveranstaltung					Prüfung			
		Art	SWS	СР	Art	Form (ggf. Umfang)	Vor- bedin- gung- en		
Bild- und Videoverarbeitung	Bild- und Videoverarbeitung	V	2	5	PL	SP (MP, HA, K(1,5))	OP		
	Bild- und Videoverarbeitung Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls				
System- programmierung	System- programmierung	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP		
	System- programmierung Labor	L	2			derlich für die Anerkennung s Moduls			
Cisco Networking Academy	Cisco Networking Academy	V	2	5	PL	SP (HA, K(3), Vortr)	OP		
	Cisco Networking Academy Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls				
Ethical Hacking	Ethical Hacking	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP		
	Ethical Hacking Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls				
Machine Learning	Machine Learning	W	4	5	PL	SP (HA, Vortr., MP)	OP		
Big Data Techniques and Technologies	Big Data Techniques and Technologies	W	4	5	PL	SP (HA, Vortr., MP)	OP		
Idea Building	Idea Building	W	4	5	PL	SP (HA, Vortr)	OP		

Plugin- Entwicklung für Visual Studio	Plugin-Entwicklung für Visual Studio	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP
	Plugin-Entwicklung für Visual Studio Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		